

# Kursbedingungen

## Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich jeweils vor Semesterbeginn möglich. Anmeldungen erfolgen bei uns nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip. Eine fixe Zusage kann nicht garantiert werden.

## Aufnahmegespräch

Es ist uns wichtig, dich vor Unterrichtsbeginn kennenzulernen und ein bisschen über dich zu erfahren. Auf Basis unserer Einschätzung werden dann auch die Unterrichtspaare gebildet. Bei diesem ersten Kennenlernen wird auch die Höhe des Kursbeitrages vereinbart und die Teilnahme fixiert. Aufnahmegespräche finden in der Woche vor Unterrichtsbeginn statt.

## Kursbeitrag

Der gesamte Kursbeitrag für ein Semester (14 Unterrichtseinheiten) soll üblicherweise am Anfang des Semesters überwiesen werden. Falls dies nicht möglich ist, kann in Ausnahmefällen auch monatlich jeweils im Voraus bezahlt werden. Bei vorzeitigem Austritt aus dem Semesterkurs besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kursbeitrags. Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.

## Kursort

Als Kursort dienen die Räumlichkeiten der Klaviergalerie (Kaiserstraße 10, 1070 Wien).

## Kurszeiten

Alle Unterrichtstermine werden im gemeinsamen Einvernehmen zwischen der Lehrperson und den Kursteilnehmenden vereinbart. Der Kurs beinhaltet im Regelfall 14 Einheiten pro Semester, die wöchentlich abgehalten werden.

## Verhalten im Kurs

Angemessenes und dem Lernfortschritt zuträgliches Verhalten in den Kursen wird erwartet. Bei grobem Fehlverhalten der Kursteilnehmenden sind die MusiklehrerInnen befugt die Person unverzüglich vom Unterricht auszuschließen. Die Kursräumlichkeiten sind in diesem Falle umgehend zu verlassen. Bei Austritt aus dem Semesterkurs aufgrund von Fehlverhalten besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kursbeitrags.

## Abwesenheiten

Bei entschuldigter Abwesenheit der SchülerInnen bis mindestens 48 Stunden vor dem Unterrichtstermin besteht der Anspruch auf einen neuen Unterrichtstermin. Bei unentschuldigter Abwesenheit besteht kein Anspruch auf Kompensation, bzw. Teilrückvergütung des Kursbeitrages. Ausnahmen sind bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.

Bei Verhinderung des/der LehrerIn wird ein Ersatztermin angeboten.